

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Wilhelmsdorf  
Landkreis Usingen für das Baugebiet  
"Hinter den Stockwiesen"

---

1. Entwicklung des Planes

Die Gemeinde Wilhelmsdorf hat nach dem Stand vom 27.5.70 286 Einwohner.

Für die eigene Entwicklung der Gemeinde und den Bedarf einiger Neuzugänge wird die Aufstellung des vorliegenden Planes erforderlich, da innerhalb des bereits 1966 erschlossenen Baugeländes "Im Grund" keine Bauplätze verfügbar sind. Teile des nun beschlossenen Bebauungsplanes waren bereits während der Umlegung des genehmigten Planes ausgewiesen und sollen durch diesen Plan rechtskräftig werden.

Für die langfristige Entwicklung wurde bereits eine mögliche Erweiterung nach Süden dargestellt, die jedoch <sup>z.Zt.</sup> keinerlei Rechtskraft erlangen soll.

2. Maßnahmen des zur Ordnung des Grund und Bodens

Das Vorkaufsrecht nach § 24 BBauG soll für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind, nach Bedarf ausgeübt werden. Der Bebauungsplan-Bereich soll nach §§ 45 ff BBauG umgelegt werden.

3. Erschließungsmaßnahmen

Die erforderlichen Straßen und Wege werden von der Gemeinde ausgebaut.

Die für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen, einschließlich Einrichtungen für ihre Entwässerung, entstehenden Kosten, werden durch die jeweils gültige Satzung umgelegt, wobei von der Gemeinde 10 % der Kosten selbst aufzuwenden sind.

Usingen, im September 1971  
Bearbeitet im Auftrage der  
Gemeinde Wilhelmsdorf/Ts:

Ingenieurbüro Karl Abt, 639 Usingen, Franz-Liszt-Str.19

*Karl Abt*